

# *Amtliches Mitteilungsblatt*

**der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow**

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt in der Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Portokosten über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

**Jahrgang 21**

**15. Oktober 2025**

**Nummer 10**

## **Aus dem Inhalt:**

- **IV. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Solarpark Behrenshagen)**
- **I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ – Hinweis auf die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Jahresabschluss für das Jahr 2022 des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gem. § 14 Abs. 5 KPG M-V**
- **Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow**
- **Einwohnerversammlung OT Camitz**
- **Information zur HYROW Wasserstoff-Pipeline**

## ***Sprechzeit der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten***

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:  
03821 6090835 oder unter  
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

## ***Nachbesetzung der Schiedsstelle***

Zum Frühjahr 2026 läuft die Wahlperiode der Schiedsfrau Sybille Dally aus. Gesucht wird daher eine engagierte **Nachfolge**. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Wahl der Schiedsperson für die fünfjährige Wahlperiode erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten am 18. Dezember 2025. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, können sich bis zum 10. November 2025 beim Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, für die Übernahme dieses Ehrenamtes bewerben. Wichtig ist, in der Lage zu sein, objektiv und gütlich streitige Rechtsangelegenheiten schnell und einfach zu schlichten. Rechtskenntnisse sind keine Voraussetzung. Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten.

**Die nächste Ausgabe des  
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,  
Schlemmin und Semlow“**

**erscheint am**

**Samstag, 15. November 2025**

**Redaktionsschluss: 29. Oktober 2025**

**Amtliche Bekanntmachungen**

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

**Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow****I. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“, 1. Planungsabschnitt***hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow in der Sitzung vom 30. September 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der I. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Wohngebiet Bahnhofstraße“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2a BauGB) wird in der Zeit vom 29. Oktober 2025 bis zum 2. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Änderungsbereich (Teilgeltungsbereich 1)

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung „Bahnhofstraße 29“,
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung „Bahnhofstraße 27“

Ergänzungsbereich (Teilgeltungsbereich 2)

- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Bestandsbebauung entlang der Bahnhofstraße sowie den geschützten Landschaftsbestandteil GLB VR 6 „Sukzessionsfläche im alten Dorf bei Ahrenshagen“,
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und eine Gehölzgruppe,
- im Osten durch landwirtschaftliche genutzte Flächen sowie die Bestandsbebauung entlang der Bahnhofstraße,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Bahnhofstraße“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen. Des Weiteren liegen zur Aufstellung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit aus:

**Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit

- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung
- Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen

- Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Natura 2000-Gebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Aussagen zu Wechselwirkungen, zu Emissionen, Abfällen, Abwässern und Energie
- Aussagen zu geplanten Maßnahmen und zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

#### **Umweltbezogene Untersuchungen:**

- Artenschutzfachbeitrag (AFB) zur Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage der erfolgten Kartierungen und Ableitung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Faunistischer Kartierbericht zur Erfassung des Vorkommens der Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien
- Faunistischer Kartierbericht zur Erfassung des Vorkommens von Fledermäusen mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen
- Floristischer Kartierbericht zur durchgeführten Biotoptypenkartierung

#### **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 16.01.2023, mit grundlegenden Aussagen zur Umweltprüfung, Eingriffsermittlung, Biotopkartierung, Kartierung von Brutvögeln und Amphibien, Kompensation durch ein Ökokonto; zum Gehölzschutz, zur Betroffenheit von Schutzgebieten sowie zum Denkmalschutz
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 31.01.2023, mit Aussagen zum Grundwasser, zu oberirdischen Gewässern, zur wassertechnischen Ver- und Entsorgung, zu Wasserschutzgebieten und zum Umweltbericht
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, 16.01.2023, zu agrarstrukturellen Belangen
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, 12.01.2023, zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
- **Landesforst M-V**, Forstamt Schuenhagen, 27.01.2023, zu einer angrenzenden Waldfläche und zum gesetzlichen Waldabstand
- **Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“**, 20.12.2022, zum Vorkommen und zur Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo., Di.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

Ahrenshagen-Daskow, 15. Oktober 2025  
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



## **Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**

### **IV. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Solarpark Behrenshagen)**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am 25. März 2025 beschlossene IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 7. August 2025 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine sich anschließende Verkehrsfläche, die auf die Bundesstraße B 105 zuführt,
- im Westen durch einen Feldweg mit Allee aus Linden und Eichen,
- im Süden durch Flächen der Deutschen Bahn und die Bahnstrecke Rostock-Stralsund,
- im Osten durch eine Feldhecke bzw. Feldgehölz.

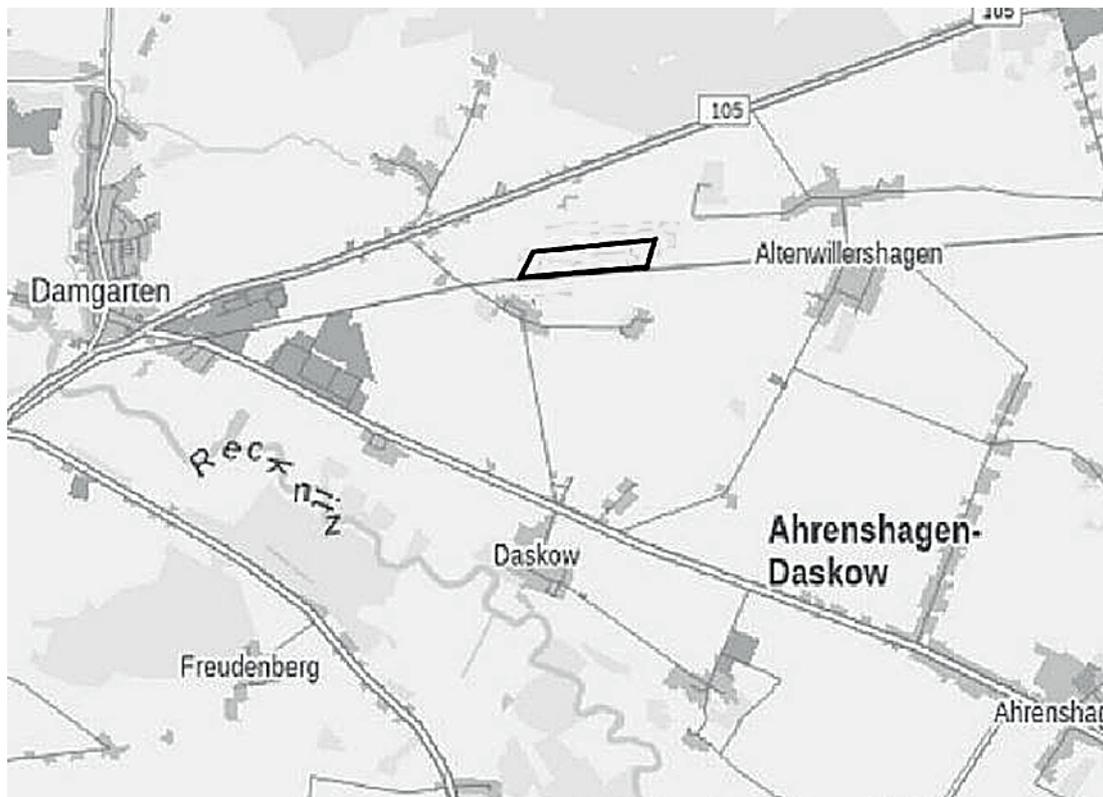
Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird hiermit bekanntgemacht. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird mit Ablauf des 15. Oktober 2025 wirksam.

Jedermann kann die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 207 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13:00 - 16:00 Uhr, Di.: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, Do.: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ahrenshagen-Daskow, 15. Oktober 2025  
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



**Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 des „Eigenbetriebes Abwasser“**  
**der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V**

## 1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 19. März 2024

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

## **2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt mit dem Schreiben vom 24. Juni 2024 den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 5 KPG M-V).

### **3. Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow vom 30. September 2025**

#### ***Beschluss-Nr. AD/BV/-25/119***

1. Der von der Steuerberaterin A. Kühn, 17139 Malchin, erstellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 72.803,08 EUR ab.
4. Der Jahresgewinn von 72.803,08 EUR wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Daraus ergibt sich ein Gewinnvortrag von 482.234,13 EUR.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022 des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow erfolgt sieben Tage lang, ab Bekanntmachung, während der Dienstzeit im Bürgerbüro Ahrenshagen.

#### ***Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow***

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 30. September 2025

- die Vergabe zur Erneuerung von 6 Straßenbeleuchtungskörpern im OT Prusdorf im Rahmen des Verfahrens der Freihändigen Vergabe an drei Elektrofachfirmen beschlossen.
- die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Leistung – Dachreparaturarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Ahrenshagen – beschlossen.
- der Stundung zweier öffentlich-rechtlicher Forderungen - Gewerbesteuerzahlungen – zugestimmt.
- die Veräußerung des mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäuden bebauten Grundstückes in der Ringstraße 7 im OT Pantlitz mit einer Gesamtfläche von ca. 6.275 m<sup>2</sup> beschlossen.

Gemarkung Pantlitz, Flur 11, Flurstück 125 in Größe von 1.577 m<sup>2</sup>, GB 42  
und

Gemarkung Pantlitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 128/2  
in Größe von ca. 4.698 m<sup>2</sup>, GB 1189

- den Freiflächenmietvertrag zur Vermietung einer Grundstücksfläche der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow von ca. 400 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 6, Flur 11, Gemarkung Ahrenshagen, zur Errichtung eines Funkmastes zum Betrieb und zur Unterhaltung von Funkanlagen mit Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz beschlossen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. Oktober 2025  
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

### ***Sprechstunden der Bürgermeisterin***

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate Oktober und November finden wie folgt:

<b>am Donnerstag, dem 16. Oktober 2025</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 6. November 2025</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 13. November 2025</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 03821 8934-142 zu vereinbaren.

---

Gemeinde Schlemmin

### ***Bürgermeistersprechstunde***

Die nächste Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Schlemmin im Jahr 2025 findet

**am Dienstag, dem 4. November 2025**  
**von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße 11 statt.

---

Gemeinde Semlow

### ***Bürgermeistersprechstunde***

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat November findet

**am Mittwoch, dem 5. November 2025**  
**von 16:00 – 17:00 Uhr**

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

**Sehr geehrte Einwohner unseres Ortsteils Camitz,**

wir möchten Sie gerne am **Mittwoch, dem 5. November 2025 um 18:00 Uhr** nach **Semlow ins Pfarrhaus** zu einer **Informationsveranstaltung zum Thema "Agri-Photovoltaik"** in der Gemarkung Camitz einladen. Es wird an diesem Abend eine Präsentation geben, die das Konzept von Agri PV Anlagen vorstellt und auf Fragen eingeht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Ihre Semlower Gemeindevertretung*

## ***Information zur HYROW Wasserstoff-Pipeline***

Die GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) plant eine neue Wasserstoff-Pipeline, die künftig den Bereich des Rostocker Hafens mit dem Raum Wrangelsburg verbinden soll. Die Pipeline HYROW ist Teil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes und soll bis 2028 fertiggestellt werden. Mecklenburg-Vorpommern nimmt eine zentrale Rolle im Wasserstoff-Hochlauf ein: Mit der Anbindung des Hafens in Rostock entsteht ein wichtiger Knotenpunkt für die künftige Versorgung und Verteilung von Wasserstoff in Nordostdeutschland und darüber hinaus. HYROW wird von der GASCADE als Teil des Infrastruktur-Programms „Flow – making hydrogen happen“ umgesetzt, mit dem der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Versorgung in Deutschland vorangetrieben wird.

Für die geplante Wasserstoff-Pipeline HYROW beginnen in Kürze die vorbereitenden Baugrunduntersuchungen. Ziel ist es, die Bodenbeschaffenheit sowie die aktuellen Grundwasserstände entlang des vorgesehenen Trassenverlaufs zu ermitteln. Die gewonnenen Daten dienen dazu, die Ausführungsplanung und die eingesetzten Bauverfahren an die örtlichen Boden- und Wasserverhältnisse anzupassen. Im Rahmen der Untersuchungen werden an ausgewählten Punkten entlang der Trasse Probebohrungen durchgeführt. Im Amt Ribnitz-Damgarten sind die Gemarkungen Prusdorf, Tribohm, Daskow, Pantlitz, Semlow, Zornow, Petersdorf, Wilmschagen bei Ribnitz und Freudenberg von diesen Arbeiten betroffen.

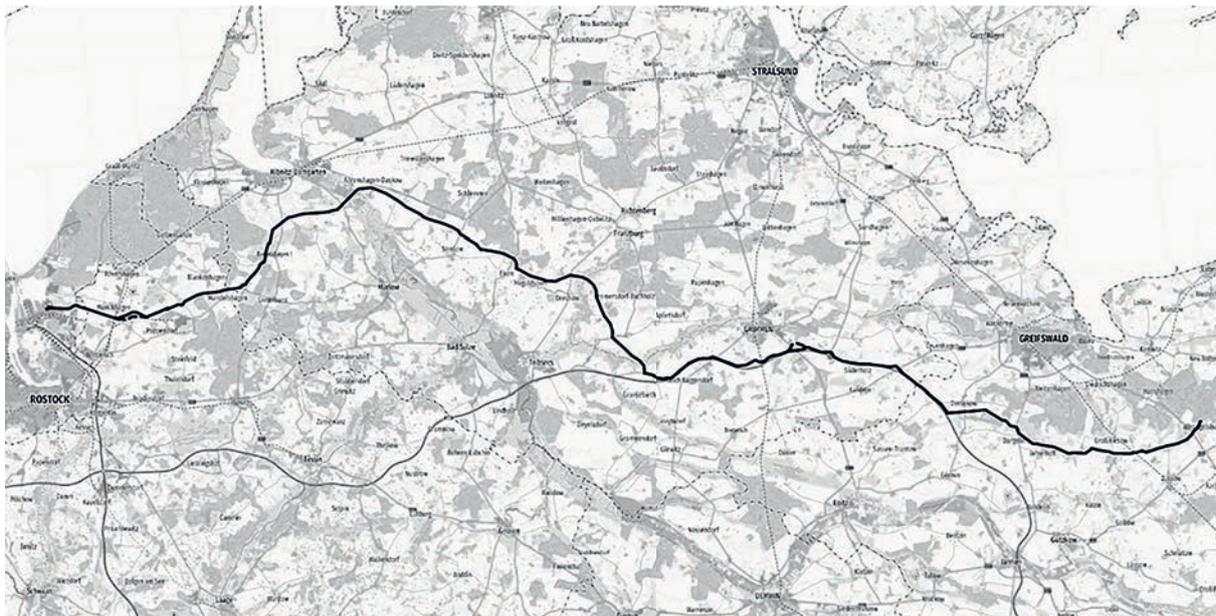


Foto: onmaps.de©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2024 – Verlauf der HYROW-Wasserstoff-Pipeline

Um die Bevölkerung frühzeitig und transparent über das Projekt zu informieren, finden Anfang November 2025 drei Informations-Veranstaltungen in den gequerten Landkreisen Rostock, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben dort die Möglichkeit, sich über die Pipeline HYROW, den aktuellen Planungsstand und die nächsten Schritte zu informieren sowie Fragen direkt an die Projektverantwortlichen zu richten.

Termine und Veranstaltungsorte der Info-Veranstaltungen – jeweils von 18:00 - 21:00 Uhr:

- Dienstag, 04.11.2025 – Blankenhagen, Uns Dörphus, Schulweg 6, 18182 Blankenhagen
- Mittwoch, 05.11.2025 – Süderholz, Vereinshaus Zum Torfstecher, Rakower Schulstr. 6, 18516 Süderholz
- Donnerstag, 06.11.2025 – Groß Kiesow, Hauptstraße 1B, 17495 Groß Kiesow

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, jederzeit vorbeizukommen und sich an unseren Informationstafeln zu informieren. Unsere Expertinnen und Experten freuen sich, mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die GASCADE Gastransport GmbH

### *Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten*

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

#### ***ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten***

Aus organisatorischen Gründen ist das Standesamt **montags von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet** und bleibt **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**. Sie erreichen die Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Frau Stefanie Kleinfeldt auch per E-Mail unter: [g.juerges@ribnitz-damgarten.de](mailto:g.juerges@ribnitz-damgarten.de) und [s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de](mailto:s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de).

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen bleibt die Wohngeldstelle **bis auf Weiteres montags und mittwochs geschlossen**.

---

*Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934310 an.*

---

Die **Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Ahrenshagen** erreichen Sie telefonisch unter:

Laura Scheller Tel. 03821 8934-231

Anne Bull Tel. 03821 8934-142

Iris Hein Tel. 03821 8934-244

und unter folgender E-Mail-Adresse: [ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de](mailto:ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de)

#### **Hinweis an die Verfasser von Beiträgen für das Amtliche Mitteilungsblatt:**

1. Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung. Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.
2. Durch das Urheberrecht sind Gedichte/Zitate vor der unerlaubten Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung geschützt. Nutzen Dritte trotz bestehender Schutzrechte das Sprachwerk, kann der Schöpfer gegen diese Urheberrechtsverletzung vorgehen und zum Beispiel Ansprüche auf Schadensersatz mithilfe einer Abmahnung durchsetzen.

## Informationen und Mitteilungen aus den Gemeinden

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-  
Daskow

# DORFKINO - NEWS



**Wann: Freitag - 17. Okt. 2025**

**17:00 und 19:30 Uhr**

**Wo: Kirche Ahrenshagen**

Eintritt ist frei !!!

Für Getränke und Bratwurst ist gesorgt.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!



**17:00 „Neue Geschichten vom Franz“, Kinderfilm  
Deutschland 2023, FSK 0**

Der Film zaubert ein wildes Chaos aus Freundschaft, Käsekuchen-Detektiven und tierisch guten Missverständnissen auf die Leinwand. Franz stolpert sich durch neue Abenteuer wie ein glücklicher Tollpatsch, der immer eine Portion Herz am Start hat. Die Mischung aus Humor, Herz und schnurrenden Nebencharakteren sorgt für Gänsehaut-Lacher – perfekt für die ganze Familie.

**19:30 „Das Lehrerzimmer“  
Deutschland (2023) Komödie, Drama**

Geht Thriller und Comedy gleichzeitig? Ja, das geht. Lehrer, Klasse und Chaos stolpern sich durch Lachmomente, die scharf wie Kreidekörner sind. Mit schrägen Figuren, Missverständnissen und einer Portion Krimi entsteht ein Film, der beides perfekt mischt. Die Pointen sitzen....unterhaltsame, gut geschliffene Komödie, für Eltern, Schüler und Lehrer.



Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Kirche  
Ahrenshagen und des Vereins „Das Dorf Ruft e.V.“

## Die neuen Erstklässler beziehen Schulneubau - Feierliche Einschulung an der Recknitz-Grundschule

**Ahrenshagen.** Stolz und entschieden, nun Schulkind zu sein, zogen 52 Mädchen und Jungen in die farbig geschmückte Turnhalle der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen ein und ernteten anerkennenden Applaus ihrer Eltern und Verwandten. Am 06.09.2025 war endlich der große Tag gekommen: die feierliche Aufnahme in das Schulleben – mit Schultasche und Zuckertüte. Zu ihrer Überraschung dürfen die Schulstarter dabei sogar als erstes die Klassenräume des jüngst eröffneten Neubaus mit Leben füllen.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch die Schulleiterin Cornelia Teske und die Bürgermeisterin der Gemeinde, Sandra Schröder-Köhler, hießen auch die Bühnenkinder der dritten Klassen die rund 150 Gäste und ihre Schützlinge mit einem lang einstudierten Theaterstück willkommen. Singend, pantomimisch und in liebevoll gestalteten Requisiten zeigten die Großen der Schule, wie das Ganze mit dem Schultag so funktioniert und ließen schließlich keinen Zweifel, dass das super sein muss.

Die Zuschauer füllten den Raum mit lautem Applaus und bei den kleinen Zuschauern war die Neugierde geweckt. Nach der anschließenden Frage der Schulleiterin, wer denn jetzt gleich nach dem Schauspiel unbedingt ein Schulkind werden und eine erste kleine Schnupperstunde im niegelagelneuen Klassenraum erleben möchte, flogen die Finger der Kleinen in die Höhe.

Kurzerhand wurden die herausgeputzten 6- und 7-Jährigen für einen symbolischen Abschluss der Einschulung vor die Bühne gerufen. Dort verwandelte sie sogleich mit Unterstützung der Klassenlehrerinnen das Aufsetzen der ersten eigenen Schultasche in waschechte ABC-Schützen. „Und damit erkläre ich euch hiermit ganz offiziell für Schülerinnen und Schüler der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen“, beendet die Schulleiterin das feierliche Zeremoniell in der Turnhalle, ehe die Klasse begleitet von stimmungsvoller Musik und rhythmischem Beifall zur Schnupperstunde in den Neubau wechselte.

„Das war eine wirklich schöne Einschulungsfeier“, waren sich die Gäste einig, egal ob sie den ersten Durchlauf um 09:00 Uhr für die Klasse 1a oder den zweiten um 10:00 Uhr für die Klasse 1b erlebten. Nach der Schnupperstunde krönten die Eltern den Tag ihres Schützlings schließlich mit der Übergabe der liebevoll gepackten Schultüte.

*Cornelia Teske*



## FREIZEIT & BEGEGNUNG IN AHRENSHAGEN-DASKOW

Liebe Leserinnen und Leser,    

inzwischen sind wir schon im IV. Quartal 2025 angekommen. Und damit steht die nächste Jahreszeit vor der Tür. Bis es wirklich soweit ist, werden wir die Zeit und alle Gelegenheiten nutzen, um Sonnenstrahlen, Eindrücke und Besonderheiten einzufangen. Also finden die Fahrradtouren, solange es das Wetter zulässt und wir es temperaturmäßig gut finden, statt.

Die Spieletreffs sind regelmäßig im Versammlungsraum der ADAP. Für die Kaffeeversorgung danken wir den fleißigen „Mädels“.

Beim letzten Kegeltermin waren wir 15 Kegler und 9 begeisterte Würfler.

**Bitte beachten:**

Die Kegelnachmittage am Anfang des Monats sind ab dem November, sprich in der Winterzeit, wieder mit Beginn auf **14:00 Uhr** festgelegt.



### Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit

### **15. Oktober 2025 bis 30. November 2025**

(Änderungen sind möglich)

---

Di.	14.10.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	21.10.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	28.10.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour

---

---

Di.	04.11.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
<b>Do.</b>	<b>06.11.</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b><i>Kegeln für Jedermann</i></b>
Di.	11.11.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	18.11.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	25.11.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour

---

Am Montag und Dienstag bin ich in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr unter der  
Telefonnummer 0172 2104829  
zu erreichen.

*Christiane Brandhorst*  
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB



Der Sportverein SG „Blau-Weiß“ Ahrenshagen e.V., der Förderverein  
„Freiwillige Feuerwehr Ahrenshagen“ e.V. und die Kita „Pusteblume“

laden ein zum

# Halloweenfeuer

auf dem Sportplatz Ahrenshagen

am Samstag, dem 25.10.2025, ab 18.00 Uhr.

Wir freuen uns, am Lagerfeuer bei Glühwein, Brat- und Rauchwurst,  
einige gesellige und gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

Die Kinder treffen sich um 18.00 Uhr am Kindergarten „Pusteblume“ und gehen  
mit ihren Laternen in Begleitung der Feuerwehr zum Sportplatz.



*Die Vorstände des Sportvereins SG „Blau-Weiß“ Ahrenshagen e.V.,  
des Fördervereins „Freiwillige Feuerwehr Ahrenshagen“ e.V. und  
die Kita „Pusteblume“*



## Herbstfeuer und Laternenumzug in Pantlitz



Die Kameraden der FF Pantlitz und die Mitglieder des FF-Vereins Pantlitz e.V. laden zum  
Herbstfeuer mit Laternenumzug

*am Samstag, dem 1. November 2025, um 17:00 Uhr*

am Feuerwehrgerätehaus in Pantlitz ein. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!



**ANGLERVEREIN**  
Daskow 1962 e.V.

[www.anglerverein-daskow.de](http://www.anglerverein-daskow.de) [post@anglerverein-daskow.de](mailto:post@anglerverein-daskow.de)

### ***Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!***

➡ Der sechste **Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M/V auf Lebenszeit** (notwendig  
ab dem 14. Lebensjahr) wird vom **07.11. – 09.11.2025** durchgeführt. Anmeldungen nimmt der  
Angelshop & Computerservice Weu bis zum 31.10.2025, 12:00 Uhr entgegen.

**Lehrgangs- und Prüfungsgebühr zusammen mit Material zum Selbstbehalt – Preise 2025:**

für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: 75,- €  
für Erwachsene: 110,- €

*Der Vorstand*

Aus der Gemeinde Schlemmin

*Schlemminer*

# *Herbstfest*

## *Sa 18. Oktober*

*Kaffee & Kuchen*

*Imbiss und Grillerei*

*Stroh Hüpfburg*

*Herbstbasteleien*

*Kürbis schnitzen*

*Herbst Tanz*  
*mit DJ Remo*

*am Dorfgemeinschaftshaus*

*ab 14 Uhr*

*ab 19 Uhr*

**Lieber Feierabend ...  
... statt Steuerabend!**



Lohnsteuerhilfeverein  
Fuldata e.V.

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

### Einkommensteuererklärung

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und  
Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter  
Höhe.  
Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder  
privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen  
13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

**Ihre Beratungsstelle:**

Gudrun Wusterhaus                      038225-51939  
Dorfstr. 45                                      g.wusterhaus@lohi-fuldata1.de  
18320 Langenhanshagen

Kostenlose Service-Nr.: 0800-222445                                      www.lohi-fuldata1.de

## "Pflege und Betreuung mit Herz. Zu Hause!"

Grundpflege | Behandlungspflege | Beratungseinsätze  
Hauswirtschaft | Betreuung | Hausnotruf |  
Tagespflege



Tel: (038225) 51 10 07  
Web: [Pflegekombinat.de](http://Pflegekombinat.de)

 **PFLLEGEDIENST AHRENSHAGEN**  
Pflege & Betreuung mit Herz

Pflegekombinat Kranken &  
Intensivpflege GmbH  
Todenhäger Str. 4  
18320 Ahrenshagen-Daskow



*Willkommen bei der Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus  
Ahrenshagen-Daskow.*

***Wir suchen im Kundenauftrag:***

*Sie möchten ein **Grundstück** oder eine **Bestandsimmobilie** verkaufen?  
Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf, wir unterstützen Sie  
professionell bei Ihren Verkaufswünschen.*

*Ich stehe Ihnen unter [www.strela-immobilien.de](http://www.strela-immobilien.de) oder 0173-8826-164 gerne  
zur Verfügung.*

*Ihr Thorsten Nessler*



## **Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern**



**Häusliche Kranken-  
und Altenpflege**

**Betreutes Wohnen**

**Urlaubspflege**

**Sturzprävention**

**Demenzbetreuung**

**Palliativbegleitung**

**Hauswirtschaft**

*liebevolle Pflege - familiäre Nähe  
starkes Vertrauen*

**18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14  
Tel. 038227- 59 82 - 0**



***Ab sofort sind wir für Sie da,  
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.***

***Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.  
Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur  
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.***



Tel. 0174/9377003

0174/9377004

Inhaber: Andreas Geruschke  
[www.windfluechter-catering.de](http://www.windfluechter-catering.de)  
[info@windfluechter-catering.de](mailto:info@windfluechter-catering.de)

Aus der Gemeinde Semlow

## FRAUENTREFF

Am Mittwoch, dem **15.10.2025** findet unser nächster gemeinsamer Kaffeenachmittag statt.

Wir treffen uns um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Semlow, Zur Kirche 2.

Unkostenbeitrag 4,- € pro Person

*Eure Bürgermeisterin*

*Andrea Eichler*



# Geisterwecken am 18.10.2025 im Park Semlow

*Treffpunkt: 18:00 Uhr bei den  
Großsteingräbern*

*Dieses Jahr unter dem Motto  
„Zu Besuch im Märchenwald“*

*Wir freuen uns auf viele kleine und große kostümierte  
Besucher,  
gerne mit Laterne und Lampion.*



Im Anschluss lädt die Feuerwehr Semlow und  
der Förderverein Feuerwehr Semlow e. V. zum

## Herbstfeuer

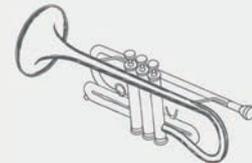
am Feuerwehrgerätehaus ein.

Für das leibliche Wohl ist ab 19:00 Uhr gesorgt.

*Die Feuerwehr Semlow, der Förderverein Feuerwehr Semlow e. V.  
und die Gemeindevertretung Semlow*



**26.10.2025**



## **Abendliche Bläsermusik**

Herzliche Einladung zur Bläsermusik des  
Posaunenchores Semlow-Eixen.

Am **26.10.2025** um **17.00 Uhr**  
in der Kirche zu Eixen.

Im Anschluss an das Konzert laden wir zum  
Verweilen bei Glühwein & Punsch ein.

Eintritt frei – wir freuen uns über eine Spende.



**Malerbetrieb**  
MARIO WERNER

**03821-8899610**  
Ostring 4  
18320 Plummendorf

[malerbetrieb-mariowerner.de](http://malerbetrieb-mariowerner.de)  
[malerbetrieb-mariowerner@gmx.de](mailto:malerbetrieb-mariowerner@gmx.de)

**Oehlckers**  
Bau GmbH



- Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle
- Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Pflasterarbeiten und Erdarbeiten



**Tel. 03821 - 71 35 38**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)

**Stadtdruckerei**  
**RIBNITZ-DAMGARTEN**  
Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten  
Tel. 03821 - 70 68 96 • Fax 03821 - 70 68 98 • [stadtdruckerei-rdg@t-online.de](mailto:stadtdruckerei-rdg@t-online.de)

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

**Druck**

**AKTUELL**

**Oktober 2025**



**10% Rabatt**

auf alle  
Betriebsstoffe

**10% Rabatt**

auf das gesamte  
AS-Sortiment

**10% Rabatt**

auf das gesamte  
PSA-Sortiment

**SUPER  
SÄGEN  
WOCHEN**



Sägen und  
Gehölzschneider



Persönliche  
Schutzausrüstung

**Aktionspreise** auf viele Motorsägen und Benzingeräte.

Solange der Vorrat reicht!



**ADAP TECHNIK GMBH**  
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN  
TEL. 03 82 25 - 50 60 || FAX 03 82 25 - 50 614  
[WWW.ADAP.DE](http://WWW.ADAP.DE)

